

Digitales Klassenbuch

Beitrag von „Kris24“ vom 24. Oktober 2025 12:35

Zitat von kleiner gruener frosch

Siehe mein Beitrag. Für Niedersachsen und BW kann das stimmen - für NRW (wo Einer wohnt) gibt es aber eine entsprechende Regelung von $x + 5$ Jahren.

Edit: laut dem zuständigen Ministerium in BW gilt:

Passte, ich bediente immer erst den Aktenvernichter, wenn beide Ordner voll waren und ich den ersten wieder für das 3. Jahr benötigte.

(Danke für das Heraussuchen, ich hatte es irgendwie auch so in Erinnerung. Zum Glück ist dies jetzt nicht mehr notwendig.)